

B e g r ü n d u n g zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes  
"Blassenrain"

Bei der Genehmigung des Gewerbegebietes "Blassenwald" wurde von den Behörden folgende Forderungen an den Bebauungsplan "Blassenrain" gestellt:

1. Zwischen dem Wohngebiet "Blassenrain" und dem Gewerbegebiet "Blassenwald" soll ein 50 m Grüngürtel im Norden des Bebauungsplanes "Blassenrain" eingeplant werden.
2. Die Erschließungsstraße soll im Bereich der Punkte D - F nach Westen verlegt werden.
3. Die im Baugebiet zu errichtenden Gebäude müssen alle einen Mindestabstand von 30 m von der Waldgrenze erhalten.
4. Die bestehende 20 kv Leitung muß in den Plan eingetragen werden.

Alle diese Punkte wurden mit dieser Planänderung berücksichtigt und aufgenommen.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen vom

Sonstige Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Nettingen, 18. Mai. 1972

Nettingen, 12.5.1972

Für die Gemeinde:



Kern, stellv. Bgmstr.

Für die Planung:

R O D M U L L E R  
FREIER ARCHITEKT B.D.B.  
6 9 1 1 N E T T I N G E N  
EBERSTADTER STR. 8 TEL. 06281/547

Der obige Sonderbaubauantrag ist vom Bebauungsamt in Form eines Bebauungsplanes genehmigt und auf den Bebauungsplan "Blassenrain" eingetragen. In der Zeit von 1.1.1972 bis 31.12.1972 ist der Bebauungsplan und Antrag auf Bebauungserlaubnis in der Stadtverwaltung Nettingen abzurufen.